

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 03.12.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i.A. Verw.Amträtin Sandra Winterstetter

Betreff: Bauvoranfrage V-2021-37 zur Errichtung eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 42 WE, 6 Reihenhäusern und Stellplätzen in einer erdgeschossigen Parkebene auf dem Grundstück Breslauer Straße 64 - 66, Fl.Nrn. 2591/58 und 2892 Gem. Landshut;
Dringlichkeitsantrag StR Ludwig Schnur, StR Rudolf Schnur, StR Bernd Friedrich, StR Hans-Peter Summer, Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 309 vom 02.12.2021

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Den bei der Bauvoranfrage V-2021-37, Errichtung eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 42 WE, 6 Reihenhäusern und einer gemeinsamen Parkebene im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Breslauer Straße 64 - 66, 84028 Landshut, Fl.Nrn. 2591/58 und 2892, Gem. Landshut unter Ziffer 1.1 bis 1.4 beantragten Befreiungen für die Überschreitung des Bauraumes und teilweise der Geschossigkeit wird zugestimmt.
3. Eine Befreiung hinsichtlich der Dachform kann in Aussicht gestellt werden.
4. Eine Befreiung hinsichtlich der Abbildung der Gewerbeflächen kann in Aussicht gestellt werden, sofern sich das vorgesehene Flächenverhältnis von Wohn- und Gewerbebenutzung nicht verändert und die Vorgaben des Immissionsschutzes gewahrt bleiben.
5. Der Bausenat erkennt einen Planungsbedarf für das Areal soweit eine größere Zahl von Wohneinheiten gegenüber der im Vorbescheid genannten 42 Wohneinheiten im Bauantrag beantragt wird.

Abstimmungsergebnis: JA 10 NEIN 1

Landshut, den 03.12.2021
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

